

## **Beitrag 2 vom 01.12.2025: Versprochen, gebrochen?!**

Ich habe Titel dieses Beitrags mit einem Frage- wie auch Ausrufezeichen versehen, weil es sich vielleicht nicht in jedem der von mir unten aufgeführten Beispiele um ein gebrochenes Versprechen im juristischen Sinne handelt: Denn gerne formulieren Spitzenpolitiker nicht selten so raffiniert, dass sie im Nachhinein nicht einer direkten Lüge bzw. eines gebrochenen Versprechens überführt werden können. Sie lassen sich dabei Hintertürchen offen, wie ihre Aussagen doch auch gemeint sein könnten.

Aber das macht die Angelegenheit nicht besser, sondern noch viel schlimmer: Denn sie erzeugen bei den Bürgern und damit Wählern Erwartungen, die dann nicht erfüllt werden. Die meisten Bürger haben auch gar nicht die Zeit, die Fachexpertise oder die Muße, jedes Versprechen eines Spitzpolitiker so genau und ausdifferenziert zu analysieren, wie es vielleicht Wissenschaftler können, welche sich mit solchen Themenbereichen beruflich beschäftigen. So erhöhen raffiniert Spitzpolitiker nur den Verdruss über sie sowie dann auch über die gesamte politische Elite eines Landes. Und das ist dann durchaus demokratiegefährdend.

Als Beispiele für derart gebrochene Versprechen führe ich einige Wahlversprechen unseres derzeitige Bundeskanzlers Friedrich Merz auf: Was hat er vor der letzten Bundestagswahl und teilweise sogar noch danach versprochen und dann in der Weise aus Sicht der meisten Bürger gebrochen, wie ich es oben beschrieben habe:

- Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine
- Senkung Stromsteuer für alle
- Komplette Abschaffung des deutsche Lieferkettengesetzes
- Abschaffung des Heizungsgesetzes von Robert Habeck
- Keine Aufweichung der Schuldenbremse
- Einsparungen beim Bürgergeld durch entsprechend große Reformen im zweistelligen Milliardenbereich jährlich
- Alle Mittel aus dem sog. 500 Milliarden schweren sog. Sondervermögen – eigentlich müsste es Sonderschulden heißen – werden für **zusätzliche Investitionen** verwendet

Bei dieser Aufzählung will ich es an dieser Stelle bewenden lassen.